

Basel, 27. Januar 2022

24-Stunden-Betreuung durch eine Person muss umgehend verboten werden!

Der vpod region basel fordert das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kanton Basel-Stadt (AWA) auf, dass 24-Stunden-Betreuungen, welche nur von einer Person geleistet werden, umgehend verboten werden. Die Forderung erschliesst sich aus dem gewonnenen Bundesgerichtsurteil vom 22.12.2021 (2C_470/2020). Das AWA hat dieser Rechtsauslegung bisher widersprochen, weshalb der vpod region basel mit einer Beschwerde bis vor Bundesgericht gezogen ist.

24-Stunden-Betreuung verletzt die Vorschriften des Arbeitsgesetzes

Das Bundesgericht heisst die Beschwerde des vpod region basel gegen den Kanton Basel-Stadt gut und stellt fest, dass auch im Rahmen der 24-Stunden-Pflege das Arbeitsgesetz gilt. Die Arbeitsbedingungen der 24-Stunden-Pflege durch eine Person sind aber nicht vereinbar mit dem Arbeitsgesetz. Folglich muss das Geschäftsmodell der privaten Spitex-Firmen, welche eine 24h-Stunden-Betreuung durch eine Person anbieten, umgehend schweizweit verboten werden. Der vpod region basel hat sich deshalb in einem Brief an das AWA, gewandt und fordert sofortige Massnahmen.

Prekäre Arbeitsbedingungen müssen endlich kontrolliert werden

Das AWA wird mit dem Bundesgerichtsurteil auch verpflichtet, nötige Kontrollen zur Durchsetzung des Arbeitsgesetzes in den Betrieben der privaten Spitex und den Privathaushalten durchzuführen. Der vpod region basel fordert, dass die Kontrolltätigkeit umgehend aufgenommen wird und hat deshalb eine Interpellation eingereicht (Siehe Anhang), welche schweizweit auch in weiteren Kantonen eingereicht werden wird. Bei den Kontrollen gilt es unbedingt sicherzustellen, dass die Betreuer*innen keinen Repressionen erfahren, wenn sie dem AWA Verstösse melden.

Für weitere Fragen:

Vanessa von Bothmer (Rechtsberatung)

079 367 72 11

Für weitere Kontakte:

Benjamin Plüss (Gewerkschaftssekretär)

079 897 48 47

Vielen Dank für die wohlwollende Kenntnisnahme und Publikation!

Interpellation betr. kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 22. Dezember 2021 (2C_470/2020) sind Betreuer:innen in Privathaushalten (24-Stunden-Betreuer:innen) definitiv dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. So sind auch die Regelungen betr. Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten und deren Einhaltung entsprechend zu überprüfen. Der Vollzug des Arbeitsgesetzes liegt bei den Kantonen. Es obliegt nun also dem Kanton Basel-Stadt zu überprüfen, ob jene Mitarbeitende, die Betreuungsarbeit in hiesigen Privathaushalten leisten, nach den zwingenden Normen des Arbeitsgesetzes beschäftigt sind. Da der Kanton bisher die Unterstellung dieser Beschäftigten unter das Arbeitsgesetz bestritt, sind folglich bisher keine vollziehenden Kontrollen durch das zuständige Amt erfolgt. Aus dem Bundesgerichtsurteil ergibt sich folglich eine Vergrößerung des Kontrollbereichs des AWA. Zudem handelt es sich um Arbeitsplätze, die für Kontrollen nicht gleichermassen zugänglich sind wie andere.

Es stellen sich mir daher folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat den Vollzug des Arbeitsgesetzes in Privathaushalten zu garantieren?
 2. Ab wann sind Vollzugskontrollen in diesem Bereich vorgesehen?
 3. Wie viele Kontrollen plant das zuständige Amt pro Jahr vorzunehmen?
 4. Wie werden die Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten konkret erfolgen?
 5. Wie werden die betroffenen Mitarbeitenden in den Kontrollen einbezogen?
 6. Wie werden die Mitarbeitenden vor allfälligen Repressionen geschützt, wenn sie im Rahmen einer Kontrolle Auskunft geben?
 7. Unter welchen Umständen bzw. wie, ist es aus Sicht des Regierungsrates möglich, Kontrollen an den eigentlichen Arbeitsplätzen, d.h. in den Privathaushalten vorzunehmen?
 8. Werden die Mitarbeitenden, die die Kontrollen in diesem sensiblen Bereich durchführen, für diese besonders geschult bzw. sensibilisiert?
 9. Wie viele Firmen gibt es derzeit, die eine Betreuung durch sogenannte 24-Stunden-Betreuer:innen (sogenannte "Private Spitex") anbietet?
 10. Wie viele 24-Stunden-Betreuerinnen/Beschäftigte gibt es in Basel-Stadt, die in der häuslichen Pflege und Betreuung in Privathaushalten arbeiten, zurzeit?
 11. Wie viele Stellenprozente werden für die Kontrollen in diesem Bereich abgestellt?
 12. Sollten die personellen Ressourcen des zuständigen Amtes aufgestockt werden, damit der Vollzug des Arbeitsgesetzes in unserem Kanton gewährleistet bleibt?
- Bitte um begründete Antwort.

Toya Krummenacher (30)